

## **Aus dem Verbandsversammlung**

Am 22.02.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll der Forstverband Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl die Verbandsvorsteherin als auch die stellvertretende Verbandsvorsteherin an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Werner Schweisthal, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 31.08.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2013 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat die Verbandsvorsteherin auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Prüfbericht 2013 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

##### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin Entlastung.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl die Verbandsvorsteherin als auch die stellvertretende Verbandsvorsteherin an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Werner Schweisthal, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 31.08.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2014 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat die Verbandsvorsteherin auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2014 sowie der Prüfbericht 2014 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin Entlastung.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl die Verbandsvorsteherin als auch die stellvertretende Verbandsvorsteherin an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Werner Schweisthal, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 27.04.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat die Verbandsvorsteherin auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht 2015 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin Entlastung.

**Neufestsetzung des Verrechnungssatzes für die Abrechnung des Einsatzes der Waldarbeiter**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 hat der Forstverband Obere Kyll erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Verrechnungssätze für die Abrechnung des Einsatzes der Waldarbeiter selbst festzusetzen. In der Verbandsversammlung am 19.05.2015 wurde ein Verrechnungssatz von 39,50 € je Einsatzstunde ab dem 01.07.2015 beschlossen. Die damalige Kalkulation basierte auf Zahlen aus dem Jahr 2014. Auf Grundlage dieser Berechnung sollte eine jährliche Überprüfung des Verrechnungssatzes anhand der aktuellen Zahlen des Vorjahres erfolgen. Da im Jahr 2016 keine Sitzung der Verbandsversammlung stattgefunden hat, erfolgte keine Anpassung des

Verrechnungssatzes.

Für das Jahr 2017 wurde anhand der 2016er Zahlen eine Überprüfung des Verrechnungssatzes durchgeführt, welche der letzten Berechnung nachfolgend gegenübergestellt ist.

Ermittlung Produktivstunden pro Waldarbeiter:			
	2014	2016	Bemerkungen:
Bruttoarbeitstage	250,30	250,30	ausgehend von einer 5-Tage-Woche
- Krankheitstage	44,47	18,38	Ø des Jahres 2016 der WA FVOK
- Urlaubstage	31,75	31,75	30 Tage Jahresurlaub zzgl. Sonderurlaub
- sonstige Fehltage	22,74	14,55	Schlechtwetter nach § 5 UVV Forsten mit LFZ (Ø des Jahres 2016 WA FVOK)
- Produktivstd. FV OK	5,90	8,13	Seminare, Arbeitssicherheit, Besprechungen
= Nettoarbeitstage	145,44	177,49	
Jahresproduktivstunden	1.134,43	<b>1.384,44</b>	(177,49 * 7,8 h/Tag)

Ermittlung Verrechnungssatz:			
	2014	2015	2016
Ø Lohnkosten pro WA (ohne MSE)	44.476,78 €	50.440,34	51.732,58 €
Ø jährliche Produktivstunden pro WA	1.134,43	1.370,15	1.384,44
Verrechnungssatz:	39,21 €	36,81 €	<b>37,37 €</b>

Aus der aktuellen Kalkulation ergibt sich ein Verrechnungssatz von 37,37 €. Somit ist er um ca. 2,00 € geringer, als der zuletzt ermittelte Wert. Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich, hängt dies mit dem Rückgang der Krankheitstage und der sonstigen Fehltage zusammen. Diese Abnahme der Fehlzeiten wird zum Teil durch die gestiegenen Lohnkosten wieder aufgefangen. Hierfür sind zum einen die Tarifsteigerungen ursächlich und zum anderen, der Rückgang von „Langzeiterkrankungen“, da in diesen Fällen durch die Unterbrechung der Lohnfortzahlung weniger Lohnkosten angefallen sind.

Aufgrund der neuen Kalkulation sowie weiterer tariflicher Steigerungen empfiehlt die Verwaltung der Verbandsversammlung, den Verrechnungssatz ab dem 01.04.2017 um 1,50 € auf 38,00 € je Einsatzstunde zu senken.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Verrechnungssatz für die Abrechnung des Einsatzes der Waldarbeiter ab dem 01.04.2017 auf 38,00 € je Einsatzstunde neu festzusetzen.

## **II. Änderung der Verbandsordnung für den Forstverband Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.12.2015 teilte das Forstamt Gerolstein die aktuellen Holzbodenflächen der Gemeindewaldbetriebe ab 2016 mit.

Die Verbandsumlage wird aufgrund der reduzierten Holzbodenflächen der jeweiligen Gemeindewälder berechnet. Da die Anpassung der reduzierten Holzbodenflächen auch Auswirkung auf die Stimmzahl nach § 7 Abs. 3 der Verbandsordnung hat, wäre somit bei der Veränderung der Holzbodenfläche immer eine Satzungsänderung erforderlich.

Daher werden mit der vorliegenden 2. Änderung der Verbandsordnung die §§ 1 und 7

dahingehend geändert, dass ab 01.01.2016 die Änderung der reduzierten Holzbodenflächen jeweils auf der Grundlage der amtlichen Mitteilung des Forstamtes Gerolstein angepasst werden.

Der beigefügte Entwurf der II. Änderung der Verbandsordnung für den Forstverband Obere Kyll bedarf nach Beschlussfassung der Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Einrichtungsbehörde.

**Beschluss:**

Der Forstverband beschließt die vorliegende II. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2016 für den Forstverband Obere Kyll.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher am 01.02.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 04.02.2017 bis zum 17.02.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.  
Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Verbandsversammlung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Gebrauch machen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2017 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 361.800 € aus.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 369.300 € aus.

Der Finanzhaushalt 2017 weist Ein- und Auszahlungen im Gesamtbetrag von jeweils 361.800 € aus.

Der Finanzhaushalt 2018 weist Ein- und Auszahlungen im Gesamtbetrag von jeweils 369.300 € aus.

Die Verbandsumlage wird sowohl für das Jahr 2017 als auch für das Jahr 2018 jeweils auf 9.300,00 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b UStG) - Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG - Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 13.12.2016**

**Sachverhalt:**

Die Eilentscheidung wurde von der Vorsitzenden im Einvernehmen mit den Stellvertretern getroffen, da im Kalenderjahr 2016 keine Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll mehr stattgefunden hat und ansonsten ein erheblicher Nachteil für den Forstverband entstanden wäre.

**Beschluss:**

Die Eilentscheidung vom 13.12.2016 wurde dem Forstverband im Wortlaut bekannt gegeben.